

Aufstellung des Fokus-Landesaktionsplanes 2022:

Die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein hat folgende 8 Maßnahmen als Arbeitsgrundlage für die erste Partizipationsstufe bis zum 31.10.2020 formuliert:

Unter **Ziel Nr. 1: „Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung“** der Gesellschaft und insbesondere der Lehrenden, Nachwuchskräfte und Mitarbeiter/innen der Landesverwaltung für die UN-BRK/Inklusion/Menschen mit Behinderungen *ausbauen*“ werden folgende 3 Maßnahmen formuliert:

1. Maßnahme: Integration der Thematik in die Ausbildung und das Studium im Bereich der Allgemeinen Verwaltung des Ausbildungszentrums für Verwaltung

Kurzbeschreibung:

Die Thematik soll in den Curricula an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz und in den Lehrplänen für die Ausbildungsgänge an der Verwaltungsakademie Bordesholm verankert werden. Dies wird im Zusammenhang mit der Re-Akkreditierung von Studiengängen (z. B. Fachbereich Allgemeine Verwaltung), der Neuausrichtung von Lehrplänen und Prüfungsabläufen (z. B. Ausbildung der Regierungsobersekretärwärter) unter Einbeziehung des am Ausbildungszentrum für Verwaltung etablierten Qualitätsmanagements umgesetzt werden. Es ist auch geplant, über die fachbereichsübergreifenden Seminare und Vorlesungen im Bereich Diversity hinaus die Thematik aufzugreifen. In Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsinstitut KOMMA sollen Seminar-Angebote - insbesondere Inhouse-Seminare entwickelt werden, die das Thema den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung nahebringen. Die Thematik wird aufgenommen in die Fortbildungsreihe zur Qualifizierung der (nebenamtlichen) Lehrkräfte.

2. Maßnahme: Integration der Thematik in die Aus- und Fortbildung der Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung

Kurzbeschreibung:

Die UN-BRK sowie der Landesaktionsplan sollen als grundsätzliche Thematik in die Ausbildung der Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement aufgenommen werden. Für die Umsetzung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren sowie der Ausbildungsplan inhaltlich anzupassen. Darüber hinaus soll zu dieser Thematik für die bereits ausgebildeten Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement eine Fortbildungsveranstaltung angeboten werden.

3. Maßnahme: Entwicklung einer filmischen Dokumentation zur Inklusion (z.B. zu Projekten aus dem Fonds für Barrierefreiheit)

Kurzbeschreibung:

Ziel des Films soll sein, das Bewusstsein der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen zu bilden und zu schärfen, die vorhandenen Unkenntnisse und Fehlvorstellungen sowie Vorurteile bzw. Klischees, die Barrieren darstellen, abzubauen.
Beispiel: „Uwe geht zu Fuß“ Filmische Dokumentation von Florian von Westerholt.

Unter **Ziel Nr. 2: „Partizipation und Befähigung (Empowerment) von Menschen mit Behinderungen und der Zivilgesellschaft *ausbauen*“** werden folgende 3 Maßnahmen formuliert:

4. Maßnahme: Einrichtung der Arbeitsgruppe Focal Point (Referat StK 26) und Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen; Behandlung von Themen aller Ressorts und der Staatskanzlei

Kurzbeschreibung:

Die nach Artikel 4 der UN-BRK geforderte Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist ein wesentlicher Grundsatz. Der bestehende Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen soll verstärkt einbezogen werden, indem einige Mitglieder aus dem Landesbeirat mit der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe gründen, die Themen zur Inklusion und UN-BRK diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

5. Maßnahme: Ausbau der Medienarbeit und der Medienangebote des Offenen Kanals Schleswig-Holstein zur Inklusion

Kurzbeschreibung:

An einigen Standorten in Schleswig-Holstein werden Angebote zu kreativer Medienarbeit für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt. Dabei können Menschen mit Behinderungen Radio- und Fernsehsendungen entwickeln und verbreiten lernen. Sie können ihre Fähigkeiten beim Filmemachen oder Interviews verbessern oder die Nutzung neuer Medien entdecken und erlernen.

6. Maßnahme: Aufbau und Einführung einer öffentlichen, dynamischen LAP-Online-Datenbank

Kurzbeschreibung:

Nach der Veröffentlichung des Fokus-LAP 2022 erfolgt eine Zusammenführung des ersten Landesaktionsplanes aus dem Jahr 2017 und dem neuen Fokus-LAP in eine „dynamische LAP-Online-Datenbank UN-BRK“, die dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der Zivilgesellschaft zur Information und für Anregungen zur Verfügung gestellt wird und von den Ministerien und der Staatskanzlei regelmäßig zu aktualisieren ist. Nähere Einzelheiten und insbesondere die Finanzierung der Datenbank müssen noch geklärt werden.

Unter **Ziel Nr. 3: „Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen ausbauen“** werden folgende 2 Maßnahmen formuliert:

7. Maßnahme: Einrichtung einer Anlaufstelle Leichte Sprache o.ä. (Verpflichtungen aus der EU-Richtlinie 2016/2102) und Projekt Künstliche Intelligenz/Leichte Sprache

Kurzbeschreibung:

Die Landesregierung hat nach dem Motto „Jeder soll alles verstehen können“ zahlreiche Texte in Leichter Sprache übertragen lassen. Aufgrund des gestiegenen Bedarfes ist zu prüfen, ob, in welcher Form und wo eine oder mehrere Anlaufstellen für Leichte Sprache in Schleswig-Holstein sinnvoll sind.

8. Maßnahme: Implementierung der UN-BRK in die deutsche Medienordnung und Aufnahme von Regelungen zur barrierefreien Gestaltung von Notfallinformationen in den Medienstaatsvertrag

Kurzbeschreibung:

Mit dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland ist den Ländern ein wichtiger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Medienregulierung gelungen. Den Ländern ist es besonders wichtig, dass die vielfältige Medienlandschaft für alle Menschen zugänglich ist – jeder Mensch hat den gleichen Anspruch auf Informationen, dieser muss mit einer möglichst barrierefreien Struktur gewährleistet werden. Der Staatsvertrag enthält dementsprechend bereits die Umsetzung der Regelungen zur Barrierefreiheit aus der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Den Ländern ist jedoch klar, dass dies noch nicht ausreicht: Daher sollen in einem nächsten Schritt die EU-Barrierefreiheitsrichtlinie in einem Medienänderungsstaatsvertrag umgesetzt werden sowie die UN-Behindertenrechtskonvention Berücksichtigung finden. Aufgrund des föderalen Systems in Deutschland und der daraus hervorgehenden Kompetenz der Länder für den Bereich Medien können die Länder Regelungen für den Medienstaatsvertrag nur einstimmig beschließen. Die Ausarbeitung der Regelungen zur

Barrierefreiheit in einem Medienänderungsstaatsvertrag wird derzeit in der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ übernommen, federführend ist Bremen. Die Landesregierung wird sehr engagiert in der AG „Barrierefreiheit“ arbeiten.

Stand: 14.07.2020

Kontakt für die Beteiligung - per Mail: [**brk@stk.landsh.de**](mailto:brk@stk.landsh.de)